

## Wissen digital sammeln und erhalten

Die Philatelisten in unserem Landesverband und in ganz Deutschland haben viele Kenntnisse zusammengetragen und zu einem erheblichen Teil auch schon schriftlich niedergelegt. Hier geht es um Postgeschichte von Orten und Regionen, um Besonderheiten von Markenausgaben oder thematische Philatelie. Dieses Wissen ist in Heften von Vereinen und Arbeitsgemeinschaften, in Broschüren oder auf privaten Internetseiten vorhanden. Nicht immer ist es leicht zu finden und oft geht es nach einigen Jahren verloren.

Besonders wichtig ist mir hier das Gebiet der privaten Internetseiten. Unter <http://www.weiss-laer.de/bochum.htm> finden Sie zum Beispiel Publikationen zur Postgeschichte Bochums. Solche Seiten gehen oft plötzlich verloren, weil der Autor das Interesse verliert, durch technische Probleme oder weil sich nach dem Tod niemand darum kümmert.

Aber auch in kleinen Auflagen veröffentlichte gedruckte Hefte sind nach Jahren

oft nur mühsam zu finden und selbst wenn sie in philatelistischen Bibliotheken aufgenommen wurden, ist es mühsam, ein Heft wegen einiger kurzer Artikel, die jemand für sein Exponat oder eine andere Arbeit benötigt, per Post auszuleihen.

Mein Ziel ist es, dieses Material unter einer Adresse im Internet dauerhaft zu sichern. Bei den bereits im Internet vorhandenen Schriften ist das mit wenig Arbeit verbunden, aber auch gedruckte Hefte und Bücher lassen sich mit moderner bezahlbarer Technik relativ leicht digitalisieren.

Es gibt auch für bestimmte, eng umrissene Gebiete schon gute Ansätze, wie das Projekt „Postverträge“ des Deutschen Altbriefsammler-Vereins e.V.

Ich habe mit einer Reihe von Personen korrespondiert oder gesprochen und fast nur Zustimmung bekommen, aber bisher will niemand das Thema in die Hand nehmen. Meist aus guten Gründen wie Alter oder andere Arbeit.

Damit wir anfangen bevor es zu spät ist, möchte ich schon jetzt Interessenten für eine Mitarbeit finden, um gemeinsam eine Vorgehensweise zu erarbeiten, gern auch über unseren Landesverband hinaus. Sobald Corona wieder ein Treffen sinnvoll zulässt, würde ich dann gerne einladen.

Bitte melden Sie sich unter [muellerluenen@vdp.de](mailto:muellerluenen@vdp.de) – wenn Sie

- die Projektgruppe leiten möchten
- durch Kontakte und Gespräche beim Zusammentragen digitaler Informationen helfen wollen
- über EDV-Grundkenntnisse für Aufbereiten und Speichern der bereits digital vorhandenen Daten verfügen
- Zeit und Lust zum Scannen von gedruckten Schriften haben

Keine Angst, Sie sollen nur eine der genannten Aufgaben erfüllen können.

*Werner Müller*

## Sag's durch die Blume: Sammelalbum für Blumenserie

Mit Flower Power und Farbenpracht wirbt der Landesring NRW über die Mitgliedsvereine des VdPh bei jungen Briefmarkenfans für die Philatelie.

Der Nachwuchsverband im größten Bundesland hat ein 20-seitiges Sammelalbum für die Dauerserie „Blumen“ aufgelegt, das nach den Sommerferien 2020 erscheinen und interessierte Kinder und Jugendliche für die Philatelie begeistern soll. Ausgetüftelt wurde das Heft vom Landesringvorsitzenden Klaus-Günter Tiede und Geschäftsführer Roland Wachtmeister, die auf ein reges Interesse an dem neuen Sammelalbum setzen: „Durch die bunte Farbenpracht und die große Verbreitung hat sich die aktuelle



Dauerserie zu einem beliebten Sammelgebiet gemausert. Nicht zufällig steht die Serie im Mittelpunkt der diesjährigen

NRW-Landesmeisterschaften und des bundesweiten Stiftungswettbewerbs.“

Die Druckvorlage wird auf der Landesring-Homepage zum Download bereitgestellt. Das Heft kann bei Werbeaktionen, wie Stadtfesten, Jugendtreffs oder Briefmarkenbörsen eingesetzt werden. Die örtlichen Vereine können individuelle Club-

informationen beifügen. Besonders bietet sich eine Verteilung in Kombination mit einem „Wühltisch“ an, wo interessierte junge Briefmarkenfans gleich die ersten passenden Stücke einsortieren und damit

den Grundstein für eine erfolgreiche Sammlung legen können.

Weitere eigene Initiativen der Vereine beim Einsatz des neuen Sammelalbums sind ausdrücklich erwünscht. Unterstützt wird die Herausgabe des Sammelalbums durch großzügige Förderungen des BDPH, der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte, des Schwaneberger Verlag und weiterer Freunde der Jugendphilatelie, die hier leider nicht alle genannt werden können.

Interessenten können ein Probeexemplar des Sammelheftes gegen Einsendung des Sammelheftes gegen Einsendung einer Schutzgebühr von 1,00 € zuzgl. 1,55 € Porto (in postgültigen Briefmarken) anfordern bei der Geschäftsstelle des Landesringes, c/o Roland Wachtmeister, Kapellenweg 1, 58769 Nachrodt-Wiblingwerde.

*Wolfgang Sander  
LR Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit*



## Corona und Vereinsleben

Großtauschtage, Messen und Ausstellungen werden wegen der Corona-Gefahr noch lange verboten sein.

Aber auch die Mitgliederversammlungen selbst kleinerer Ortsgruppen und Arbeitsgemeinschaften werden nicht so bald wieder stattfinden können. Alle Termine sind erst mal aufgehoben.

Das Bedürfnis aktuelle Vereinsfragen zu regeln, einen neuen Vorstand zu wählen usw., ist jedoch groß. Wenn keine Mitgliederversammlungen stattfinden dürfen, können sich Probleme ergeben: der bisherige Vorstand kann nicht mehr agieren, weil seine Amtszeit abgelaufen ist, wichtige Entscheidungen, die der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, müssen vertagt werden.

Bei der Verabschiedung des **Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie vom 27.03.2020** hat der Deutsche Bundestag auch an die Vereine gedacht, wobei zwei Punkte aufgegriffen wurden.

1.

Zunächst hat man eine Lösung für den Fall gesucht, dass der Verein in seiner Satzung zwar die Dauer der Amtszeit geregelt hat (z.B. drei Jahre) nicht aber den Fall, dass diese Amtszeit überschritten wird, ohne dass eine Neuwahl stattgefunden hat.

Beispiel: Am 10. August 2017 wurde ein neuer Vereinsvorstand für drei Jahre gewählt. Wenn nicht bis spätestens zum 10. August 2020 Neuwahlen stattfinden, ist der Verein ab 11. August 2020 führungslos.

Das kann gravierende Folgen haben, wenn Disziplinarstrafen (z.B. Vereinsabschluss) verhängt oder wichtige Verträge abgeschlossen werden müssen. Viele Vereinssatzungen (aber nicht alle) enthalten daher die Absicherungsklausel: „Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.“

Das ist auch vom „Corona-Abmilderungsgesetz“ aufgegriffen worden, dessen § 5 Abs. 1 bestimmt:

*„Ein Vorstandsmitglied eines Vereins...bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.“*

Damit kann eine Mitgliederversammlung problemlos verschoben werden.

Die Worte „bis zu seiner Abberufung“ sind aber nicht ganz unwichtig. Der Gesetzgeber bringt hier zum Ausdruck, dass die Corona-Probleme kein Grund sein können, einen Vorstand auf ewig im Amt halten zu müssen sondern auch eine Abberufung (durch eine Mitgliederversammlung) möglich sein muss.

2.

Das herkömmliche Vereinsrecht geht grundsätzlich von einer „Versammlung der Mitglieder“ (§ 32 Abs. 1 Satz 1 BGB) aus, in der die Angelegenheiten des Vereins durch Beschlussfassung geordnet werden, was körperliche Anwesenheit erfordert.

Allerdings ist nach § 32 Abs. 2 BGB auch ohne Versammlung der Mitglieder ein Beschluss gültig, „wenn **alle** Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.“ Das dürfte in der Praxis kaum realisierbar sein.

Da in der Satzung des Vereins auch Regelungen getroffen werden dürfen, die von § 32 abweichen (§ 40) kann die Vereinsatzung hierzu abweichende Regelungen treffen, aber auch andere Formen einführen, z.B. Online-Versammlungen oder eine Beschlussfassung per Telefon- oder Videokonferenz vorsehen, was schon teilweise praktiziert wird.

Das „Corona-Abmilderungsgesetz“ eröffnet auch hier die Möglichkeit einer Abstimmung unter Abwesenden, wenn die Vereinssatzung dieses noch nicht vorseht.

**Artikel 2, § 5 Abs. 2 bestimmt:**

*Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,*

*1. An der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben.“*

*2. Ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.“*

In der **Gesetzesbegründung** (BT-Drucksache 19/18110) wird dazu u.a. ausgeführt:

*„Mit § 5 Absatz 2 Nummer 1 wird Vereinen ermöglicht, abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 BGB auch „virtuelle Mitgliederversammlungen“ durchzuführen, an denen sich die Mitglieder im Wege elektronischer Kommunikation zusammenfinden und ihre Mitgliedsrechte ausüben. Dabei ist auch möglich, dass ein Teil der Mitglieder oder Vorstandsmitglieder an einem bestimmten Ort zusammenkommt und andere Mitglieder an der Mitgliederversammlung im Wege elektronischer Kommunikation teilnehmen.“*

**Artikel 2, § 5 Absatz 3 bestimmt:**

*„Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.“*

Diese Regelung der Abstimmung im Umlaufverfahren stellt wegen des Wegfalls des Erfordernisses der Zustimmung **aller** Mitglieder eine erhebliche Erleichterung dar.

Die Anforderung, dass sich mindestens die Hälfte der Mitglieder an dem Umlaufverfahren beteiligen muss, zwingt den Vorstand aber auch dazu, eine „attraktive“ Tagesordnung zu erstellen, bzw. nur in „wichtigen“ Fällen eine Mitgliederversammlung einzuberufen.



Die **Begründung** betont:

„Nicht geändert werden die im Gesetz oder Satzung geregelten Mehrheitsanforderungen. Soweit in der Vereinssatzung nichts Abweichendes geregelt ist, ist für die Zweckänderung weiterhin nach § 33 Absatz 1 Satz 2 BGB die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich, für Satzungsänderungen gilt die Drei-Viertel-Mehrheit nach § 33 Satz 1 BGB, soweit in der Satzung keine andere Mehrheit geregelt ist.“

Eine Erleichterung stellt auch die Regelung dar, dass die Stimmabgabe in **Textform** erfolgen kann. Die Stimme muss nicht mehr in Schriftform abgegeben werden, was eine eigenhändig unterschriebene Erklärung (§ 126 BGB) erfordert, die dem Verein im Original zugehen muss, vielmehr ist auch eine Stimmabgabe per E-Mail oder Telefax möglich.

Welche Einladungsformen innerhalb des BDPh praktiziert werden, dürfte von der jeweiligen Vereinigung abhängen. Virtuelle Versammlungen setzen eine Mitgliedschaft voraus, die Zugang zum Internet hat und bereit ist, davon Gebrauch zu machen.

Das „Corona-Abmilderungsgesetz ist – entgegen anderslautenden Meldungen nicht bis zum 31. Dezember 2021 gültig sondern nur auf in 2020 ablaufende Amtszeiten von Vereinsvorständen und im Jahr 2020 stattfindende Mitgliederversammlungen anwendbar.

(vgl. Art. 2, § 7 des Gesetzes).

Allerdings ermächtigt § 8 den Bundesjustizminister durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates, u.a. die Geltung des § 5 bis höchstens zum 31. Dezember 2021 zu verlängern,“ wenn dies aufgrund fortbestehender Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Bundesrepublik Deutschland geboten erscheint.“

Bonn, den 28. April 2020  
RA Dr. Bernd Lindemeyer

## Aus dem Vereinsleben

### Jahreshauptversammlung in Krefeld

Es ist schon geraume Zeit her, dass die Sammlergilde „HEINRICH VON STEPHAN“ e.V. in ihren Räumen zu einem Tauschtreffen zusammengekommen ist.

Am 15. März, führte sie dort ihre Jahreshauptversammlung durch. Seither haben die Auswirkungen des Corona Virus auch die Gilde getroffen.

Hier eine Zusammenfassung der diesjährigen JHV:

Die Vorstandswahlen ergaben die Wiederwahl des Vorsitzenden Bernd Hauers.

Herr Günter Brefort, der jahrelang die Finanzen verwaltete stand für eine Wiederwahl aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Es wurde statt seiner Herr Arndt Menke zum Schatzmeister und Vorstandsmitglied gewählt.

In den Beirat wurden gewählt die Herren Günter Brefort (Finanzen), Lothar Carlhoff (Webmaster), Arndt Menke (Schriftführer), sowie als Ehrenvorsitzender automatisch Herr Heinz Kütz.

Besonderer Dank gilt Herrn Brefort, der sich beinahe 20 Jahre um die Finanzen der Sammlergilde gekümmert hat und immer ein offenes Ohr für die persönlichen Belange der Mitglieder hatte. Für seine Verdienste um den Verein wurde ihm die Ehrenpräsidentschaft der Gilde verliehen.

Die Herren Lothar Carlhoff und Günter Eich erhielten erneut das Vertrauen der Mitglieder und wurden als Kassenprüfer wiedergewählt.

Kürzlich führte Bernd Hauers ein Gespräch (selbstverständlich mit Schutzmaske und mindestens 2m Abstand) mit der Leiterin des Begegnungszentrums Wiedenhof, Frau Fischer. Es sollte geklärt werden, ob und gegebenenfalls wann die Mitglieder der Gilde wieder die Räume zu ihren Tauschtreffen betreten können.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist als Vermieter der Räumlichkeit abhängig von Grundsatzentscheidungen der Zentrale in Düsseldorf, die wiederum mit dem Gesundheitsministerium des Landes NRW in Verbindung steht.

Es scheint, als könnten ab Anfang Juli 2020 wieder Treffen in den Räumen des Begegnungszentrums Wiedenhof stattfinden.

Dafür werden die Räume entsprechend vom Begegnungszentrum hergerichtet, d.h. die Gilde erhält entweder den großen Saal im

Erdgeschoß oder aber den Oberlichtsaal. Die Tische werden in Hufeisenform angeordnet, sodass nur eine Person pro Tisch Platz nehmen kann. Damit wäre der Mindestabstand gewahrt. Außerdem müssen die Tische immer 2,0 Meter von der Wand Abstand haben, damit ein Personenverkehr ohne Hindernisse (aber mit Schutzmaske) gewährleistet ist. Somit können in einen Raum jeweils 12 Personen am „Hufeisentisch“ und zwei weitere Personen an zwei Tischen an einer der Längswände separat Platz nehmen.

Wie dann das Tauschen und Austausch von Informationen und „Döntjes“ erfolgen soll, ist der Vorstellungskraft der einzelnen Gildemitglieder überlassen.

Selbstverständlich werden Hand-Desinfektionsspender aufgestellt. Die Gildeleitung wird weiter darüber informieren, noch ist keine endgültige Entscheidung gefallen, bitte schauen Sie auch dann und wann auf unsere Website „Sammlergilde“ unter <http://briefmarken-krefeld.de>

Ob der geplante Sommerabend mit Partnern am 23. August 2020 im Forstwald stattfinden kann, ist derzeit noch nicht abzusehen. Auch diese Entscheidung ist von den von der Landesregierung vorgeschriebenen Auflagen abhängig.

Sollte wieder Tauschtreffen durchgeführt werden können, so will die Gilde - wie bereits angekündigt - das Tauschen nach Sammel Schwerpunkten einführen (das gab es schon einmal vor ca. 40 Jahren).

Dem Veranstaltungskalender für 2020 kann entnommen werden, welche Themen an welchem Sonntag angesagt sind und welches Tauschmaterial mitgebracht werden sollte, um möglichst viele Gleichgesinnte Sammler zu treffen.

Dieser Veranstaltungskalender wird für 2021 erheblich detaillierter ausgeführt werden. Die Gilde ist hier noch am Anfang und bittet darum, alles Material mitzubringen, das man „loswerden“ möchte, unabhängig davon, ob man dieses Gebiet selbst sammelt oder nicht.

Herr Menke hat den Vorschlag neuere Kataloge anzuschaffen bereits in die Tat umgesetzt. Es gelang ihm, kostengünstig, die Michel Europakataloge 2018/ 2019 in sieben Bänden zu beschaffen. Hinzu kommen Nordamerika 2018 (das ist der aktuellste), Mittelamerika 2015, sowie Karibische Staaten 2015/2016 in zwei Bänden.

Diese Kataloge stehen den Mitgliedern auf den Tauschtreffen zur Ausleihe (Pfand € 20 pro Band) zur Verfügung.

Bernd Hauers (Vorsitzender)/  
Arndt Menke (Schatzmeister)



## **Pokal für Mitgliederwerbung**

Wir danken allen Vereinen, die durch ihr Engagement zum Fortbestand der Philatelie beitragen.

### **Stand unseres Wettbewerbs ist:**

BF Netphen	+ 12
BSV Münster	+ 5
BF Hilden	+ 4
BSG Bielefeld	+ 4
DO Aplerbeck/ Wickede	+ 4
Gütersloh	+ 4
SG Essen West	+ 4
Löhne	+ 4
Mönchengladbach	+ 4
Osnabrück	+ 4
Poststempelgilde	+ 4
Gelsenkirchener BF	+ 3
Gronau	+ 3
TV 1890 PWZ Wuppertal	+ 3
Nettetal	+ 3
Olpe	+ 3
Marl	+ 3

**Werben Sie ein neues Mitglied!**

## **Neue Spender**

Ein herzliches Dankeschön  
den Spendern:

**Hans Winkmann  
Hoch**

**Hans Jürgen Dobiak  
Wuppertal**

**Ronny Wolf  
Leipzig**

**Klaus Wilsdorf  
Lemgo**

**Holger Keil  
Remscheid**

Senden auch Sie Ihre Spenden an:  
Roland Wachtmeister  
Kapellenweg 1  
58769 Nachrodt-Wiblingwerde

**[www.vdph.de](http://www.vdph.de)**

**Redaktionsschluss:  
5. August 2020**

Der nächste REPORT  
erscheint in der  
September-Ausgabe  
der *philatelie*

## **Ihre persönlichen Service- Anschriften des VdPh**

### **Vorstand des Landesverbandes**

#### **Ehrenvorsitzender**

Gerhard Weiß, Glatzer Weg 7,  
48366 Laer, Tel. 0 25 54 - 84 13,  
Homepage: [www.weiss-laer.de](http://www.weiss-laer.de),  
E-Mail: [weiss-laer@vdph.de](mailto:weiss-laer@vdph.de)

#### **Vorsitzender**

Werner Müller, Fliederweg 13,  
44532 Lünen, Tel. 0 23 06 - 4 12 65,  
E-Mail: [mueller-luenen@vdph.de](mailto:mueller-luenen@vdph.de)

#### **Stellv. Vorsitzender**

Norbert Witte, Im Sonnenwinkel 3  
58636 Iserlohn, Tel.: 0 23 71-15 49 99,  
Fax: 0 23 71-15 49 98,  
E-Mail: [report@vdph.de](mailto:report@vdph.de)

#### **Geschäftsführer**

Heinrich Sonderhüsken, Postfach 24 87,  
59014 Hamm, Tel. 0 23 81 - 5 34 48  
E-Mail: [sonderhuesken@vdph.de](mailto:sonderhuesken@vdph.de)

#### **Schatzmeister**

Dieter Kleiber, Apfelstr. 138,  
33611 Bielefeld, Tel. 05 21 - 87 21 52,  
E-Mail: [kleiber@vdph.de](mailto:kleiber@vdph.de)

#### **Jugend**

Klaus-Günter Tiede, Josef-Wiefels-Str. 2,  
59063 Hamm, Tel. 0 23 81 - 2 05 74,  
Fax 0 23 81 - 43 63 69,  
E-Mail: [KGTiede@gmx.de](mailto:KGTiede@gmx.de)

### **Fachstellen des Landesverbandes**

#### **Fälschungserkennung u. Sammlerschutz**

Werner Müller (siehe oben)

#### **Ausstellungswesen**

Gudula Uebber, Louveciennesstr. 83,  
40764 Langenfeld, Tel. 0 21 73 - 1 55 60  
E-Mail: [uebber@vdph.de](mailto:uebber@vdph.de)

#### **Mitgliederbetreuung**

Dieter Kleiber (siehe oben)

#### **Verbandsentwicklung**

Michael Teuner  
E-Mail: [teuner@vdph.de](mailto:teuner@vdph.de)

#### **Redaktion REPORT**

Norbert Witte (siehe oben)

### **IMPRESSUM**

#### **Herausgeber**

Verband der Philatelisten in NRW e.V. im  
Bund Deutscher Philatelisten e.V.  
[www.vdph.de](http://www.vdph.de)

#### **Schriftleitung**

Norbert Witte (siehe oben)